

Förderpreis der Ulrich Saxer-Stiftung an der SGKM-Jahrestagung: Reglement vom 28.03.2017

1. Ziel und Definition des Preises

- 1.1. Für die Jahre 2018 bis 2020 vergibt die Ulrich Saxer-Stiftung im Rahmen der SGKM-Jahrestagung jährlich einen Förderpreis für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler, der von der SGKM unter Hinweis auf die fördernde Stiftung kommuniziert wird. Der Preis ist mit 500 CHF pro Beitrag dotiert.
- 1.2. Ziel des Preises ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Der Preis zeichnet einen Beitrag von herausragender Qualität aus, der an der SGKM-Jahrestagung präsentiert wurde.
- 1.3. Die „Ulrich Saxer-Stiftung“ finanziert den Preis. Sie beauftragt die SGKM mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und der Preisvergabe.

2. Formale Kriterien

Der Nachwuchspreis kann an Kandidierende vergeben werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- 2.1. Kandidierende müssen einen Beitrag von herausragender Qualität an der SGKM-Jahrestagung präsentieren.
- 2.2. Kandidierende müssen zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehören. Personen, die nur eine befristete Professur innehaben, gehören auch zum Nachwuchs.
- 2.3. Der Preis kann sowohl an eine Einzelperson als auch an ein Kollektiv von Nachwuchsforschenden vergeben werden. Eine Beteiligung von Professorinnen und Professoren am Vortrag wie in der Autorenschaft ist ausgeschlossen.
- 2.4. Alle Einzel- und Kollektivbeiträge an der SGKM-Jahrestagung, an denen mindestens eine Person aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs beteiligt ist (keine Professorinnen und Professoren gem. 2.3), kandidieren automatisch für das Auswahlverfahren.

3. Auswahlverfahren durch Jury

- 3.1. Zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger setzt die SGKM eine Jury ein. Die Jury wird jährlich neu gebildet. Dazu unterbreitet das Organisationsteam der Jahrestagung Vorschläge, die von der SGKM-Geschäftsleitung bestätigt werden. Mitwirkende an der Organisation der Tagung, eines Panels oder Befangene (gemäss Regelungen des SNF für gute wissenschaftliche Praxis) dürfen sich nicht an der Begutachtung beteiligen.
- 3.2. Die Begutachtung der Tagungsbeiträge erfolgt je zur Hälfte auf Grundlage der Begutachtung der eingereichten Tagungspapers und einer Begutachtung des Referats. Die Kriterien zur Beurteilung der Papers orientieren sich an den Kriterien des peer-review-Verfahrens, wie es von den Tagungsorganistoren festgelegt wird.
- 3.3. Die Übergabe des Preises erfolgt an der SGKM-Jahrestagung.

4. Kompetenzen der Jury und der SGKM

- 4.1. Die Jury entscheidet abschliessend über die Vergabe des Preises
- 4.2. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden.
- 4.3. Die SGKM kommuniziert die Vergabe des Preises unter Hinweis auf die fördernde Stiftung.
- 4.4. Die SGKM veröffentlicht und kommuniziert das Reglement für die Vergabe des Preises.
- 4.5. Eine Verlängerung des Preisinstituts über das Jahr 2020 ist auf Antrag des SGKM-Vorstands an die Ulrich Saxer-Stiftung auf Grundlage einer knappen Evaluation möglich.